



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An

alle Gymnasien, Abendgymnasien  
und Kollegs in Bayern

– per OWA –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VII.7 – BK7400 – 3.15 969

München, 25.02.2021  
Telefon: 089 2186 2640  
Name: Herr Spinar

## Durchführung der sportpraktischen Abiturprüfung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die schulsportspezifischen Regelungen gem. Nr. III.7.2.1 des derzeit gültigen Rahmenhygienepplans Schule ermöglichen in Q12 die Durchführung von Sportunterricht. Bei ihrer Fortschreibung ist damit auch die Möglichkeit der Durchführung der sportpraktischen Abiturprüfung 2021 gegeben. Da im Abiturprüfungszeitraum weiterhin von Einschränkungen durch den Infektionsschutz sowohl in Bezug auf die konkrete Durchführung der sportpraktischen Abiturprüfungen als auch die Vorbereitungsmöglichkeiten auszugehen ist, wird für die sportpraktische Abiturprüfung 2021 Folgendes festgelegt:

### 1. Sportartspezifische Regelungen

Abweichend von den sportartspezifischen Regelungen für die Abiturprüfung gem. Ziffer III.3.2.3 der [Bekanntmachung zur Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12 vom 1. Dezember 2008 \(KWMBI 2009, S. 7\)](#) gilt:

a) Für die sportpraktischen Leistungen der sportlichen Handlungsfelder der Gruppe A abweichend von. Nr. III.3.2.3.1

A1: Gerätturnen

Eine jeweils mindestens fünfteilige Übungsverbindung an zwei Geräten (Ausnahmen: am Reck/Stufenbarren eine mindestens vierteilige Übungsverbindung; Sprung), aber **keine Pflichtteile**

A2: Gymnastik und Tanz

Anstelle von zwei Bewegungskompositionen **eine** von der Schülerin/dem Schüler erarbeitete Bewegungskomposition nach den Inhalten des Unterrichts und von der Lehrkraft vorgegebener Musik

A3: Leichtathletik

Nach Entscheidung der Schülerin/des Schülers anstelle des leichtathletischen Vierkampfs:

- **entweder ein leichtathletischer Dreikampf** nach Wahl der Schülerin/des Schülers aus drei der folgenden Bereiche  
Schülerinnen:
  - 100-m-Lauf oder 100-m-Hürdenlauf (Höhe: 0,84 m)
  - 800-m-Lauf oder 3000-m-Lauf
  - Weitsprung oder Hochsprung
  - Kugelstoß (4 kg) oder Speerwurf (600 g) oder Schleuderball (1kg)Schüler:
  - 100-m-Lauf oder 110-m-Hürdenlauf (Höhe: 1,00 m)
  - 1000-m-Lauf oder 3000-m-Lauf
  - Weitsprung oder Hochsprung
  - Kugelstoß (6 kg) oder Speerwurf (800g)
- **oder eine Ausdauerleistung und zwei Technik-Demonstrationen:**
  - eine Ausdauerleistung nach Wahl der Schülerin (800 m oder 3000 m) oder des Schülers (1000 m oder 3000 m)
  - und zwei Technik-Demonstrationen aus den unterschiedlichen Bereichen Hürdenlauf, Sprung oder Wurf/Stoß nach Wahl der Schülerin/des Schülers; eine Abweichung von den Wettkampfbestimmungen (z. B. Gewicht der Kugel, Streckenlänge im Hürdenlauf) ist dabei grundsätzlich möglich.

A4: Schwimmen

Nach Entscheidung der Schülerin/des Schülers anstelle des Dreikampfs:

- **entweder ein Zweikampf** nach Wahl der Schülerin/des Schülers über zwei der folgenden Streckenlängen:
  - 50 m Brust oder Freistil oder Rücken oder Schmetterling

- 100 m Brust oder Freistil oder Rücken
  - 400 m (Brust oder Freistil)
- Beide Streckenlängen können auch im selben Schwimmstil geschwommen werden;
- **oder zwei Technik-Demonstrationen** aus den Disziplinen Brust, Freistil, Rücken oder Schmetterling einschließlich Start- und Wendetechnik nach Wahl der Schülerin/des Schülers.

b) Für die sportpraktischen Leistungen der sportlichen Handlungsfelder der Gruppe B abweichend von Nr. III.3.2.3.2

B1 mit B4: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball

Anstelle von drei praktischen Prüfungsteilen **zwei praktische Prüfungsteile:**

- **eine komplexe Übungsform** aus dem Bereich der Individualtaktik/-technik
- **und** unter Berücksichtigung der zum Prüfungstermin gültigen Maßgaben des Infektionsschutzes **eine Leistung** in jedem Fall ohne Wertung des Zweikampfverhaltens:
  - **entweder** als Spilleistung (auch in reduzierter Mannschaftsstärke, z. B. Volleyball 2:2) **oder**
  - als Überzahlspiel (z. B. 3:2) **oder**
  - als komplexe spielnahe technisch-taktische Aufgabenstellung

## 2. Ersatzleistung

Sofern die sportpraktische Prüfung im sportlichen Handlungsfeld aus Gründen des Infektionsschutzes nicht vollständig durchgeführt werden bzw. die Schülerin oder der Schüler krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann und eine Nachholung im Rahmen einer angemessenen Frist nicht möglich ist, tritt an ihre Stelle eine mündlich-theoretische Ersatzprüfung im entsprechenden sportlichen Handlungsfeld, die im Wesentlichen den Anforderungen der regulären Prüfung entsprechen muss. Die Entscheidung, ob eine Ersatzleistung beantragt wird, trifft die Schülerin oder der Schüler in Abstimmung mit ihren bzw. seinen Erziehungsberechtigten nach eingehender Beratung durch die Schule für jedes einzelne sportliche Handlungsfeld.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass für die Durchführung der sportpraktischen Prüfungen der gesamte Abiturprüfungszeitraum zur Verfügung steht.

Das Staatsministerium hofft, durch diese frühzeitigen Hinweise die Vorbereitung und Durchführung der sportpraktischen Abiturprüfung 2021 zu unterstützen und wünscht allen Beteiligten gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Matthias Lorenz  
Ministerialrat

---